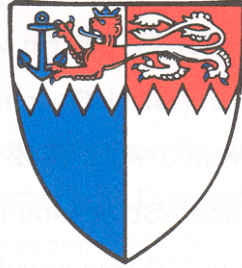


ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 113 / 03.02.2022

Herausgeber: Der Rektor

INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten sowie für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (WahlO) in der Fassung vom 05.05.2021

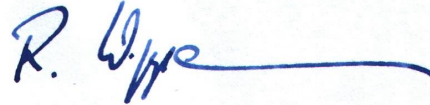
Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten sowie für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (WahlO) in der Fassung vom 05.05.2021

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 2. Februar 2022.

Düsseldorf, den 03.02.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 95) – zuletzt neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25.03.2021 (GV.NRW S. 331) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Professor Raimund Wippermann

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten sowie für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (WahlO) in der Fassung vom 05.05.2021 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 105) wird wie folgt geändert:

- 1) Der **Titel** wird wie folgt neu gefasst:
„Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten sowie für die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors, der Prorektor*innen, der Dekan*innen, der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (WahlO) in der Fassung vom 2. Februar 2022“.
- 2) **§ 19 Abs. 2 Satz 4** wird wie folgt neu gefasst:
„Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin bzw. beim Wahlleiter spätestens zwei Wochen vor der Senatsitzung, in der gewählt werden soll, abzugeben.“
- 3) Der **Ausfertigungsvermerk** wird wie folgt neu gefasst:
„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 5. Mai 2020. Zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 2. Februar 2022.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.